

Über uns

Die Firma Schulz Fördersysteme GmbH mit dem Sitz in Gräfenroda wurde 1991 durch Herr Peter Schulz gegründet. Unmittelbar nach der Gründung wurde begonnen, in neueste Technologien zu investieren. Begünstigt durch die Laserschneidtechnik, die Anfang der 90er Jahre ihren technischen Durchbruch hatte, wuchs das Kundenklientel und somit auch die Firma rasant. Innerhalb weniger Jahre entstand auf dem ehemaligen Gelände einer alten Glasfabrik eine hochmoderne Blechfertigung. Nach der Lasertechnik hielten auch Technologien wie das Abkanten und das Schweißen Einzug.

Im Jahr 1997 übernahm die Schulz Fördersysteme GmbH einen Teil der Gothaer Fahrzeugwerke. Somit erschloss sich für das Unternehmen ein neuer Geschäftszweig - die Automobilindustrie.

Heute ist die Firma Schulz Fördersysteme GmbH ein solides mittelständiges Unternehmen, welches sich durch eine flexible, breit aufgestellte Fertigung und Prozesse den steigenden und schwankenden Marktsituationen und -anforderungen anpasst. Sie ist spezialisiert auf die Fertigung von Schweiß- und Montagebaugruppen, aber auch von Laser- und Kanteilen.

Ziel dieses Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsrichtlinie ist die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Zertifizierung

Die Firma Schulz Fördersysteme GmbH ist erfolgreich nach EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die Zertifizierung beinhaltet (Anwendungsbereich):
Blechbearbeitung, Fertigung von Komponenten, mechanische Bearbeitung, komplette Schweiß- und Montagebaugruppen, Oberflächenbehandlung

Die Firma Schulz Fördersysteme ist ebenso nach DIN EN ISO 3834-2:2006 und DIN EN ISO 15085-2 CL1 zertifiziert.

geschäftliches Umfeld

Produktsicherheit

Unsere Qualitätspolitik und Qualitätsziele sind in unserem Qualitätssystem klar definiert und in Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen sowie dem Qualitätshandbuch festgehalten.

Die Sicherstellung und Einhaltung der Normenkonformität und die Qualitätsansprüche des Kunden werden durch unsere Mitarbeiter und Qualitätsbeauftragten sichergestellt und in regelmäßigen Abständen z.B. durch interne Audits überprüft und dokumentiert.

In unserem Unternehmen wird die Null-Fehler Strategie angestrebt, diese wird durch regelmäßige fertigungsbegleitende Prüfungen unterstützt.

Die Prüfmittelüberwachung wird von einem akkreditierten Labor durchgeführt und gewährt somit die normgerechte Einhaltung der Qualitätsvorgaben.

erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Version: 2
Lindner, Regina	Schreck, Norbert	Stein, Carsten	
am 21.07.2020	am 27.08.2021	am 27.08.2021	Seite 1 von 5

Das Unternehmen liefert seinen Kunden qualitativ hochwertige Produkte und Leistungen und versucht stets einen Mehrwert zu bieten.

Korruption und Bestechung

Die Geschäftspartner verpflichten sich, keine Form von aktiver Korruption, das heißt Anbieten und Gewähren von Vorteilen oder Bestechung, sowie passiver Korruption, das heißt das Fordern und Annehmen von Vorteilen zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner achten den fairen und freien Wettbewerb.

Die Schulz Fördersystem GmbH verlangt daher von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Die Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Umwelt und ISO 14001

Da unser Unternehmen keine unangemessenen umweltschädigenden Stoffe oder Produkte anwendet oder produziert, ist eine Zertifizierung nach ISO 14001 nicht zwingend notwendig. Unsere Umweltpolitik wird „gelebt“ und durch Informationen von Fachleuten in- und extern unterstützt.

Unsere Umweltpolitik ist im Verhältnis zu unseren Roh- und Verbrauchsstoffen angemessen. Eine Umweltbelastung außerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegt nicht vor. Dies wird durch ausgewiesene Fachbetriebe und staatliche Einrichtungen regelmäßig geprüft und nachgewiesen.

erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Version: 2
Lindner, Regina	Schreck, Norbert	Stein, Carsten	
am 21.07.2020	am 27.08.2021	am 27.08.2021	Seite 2 von 5

Der Umgang mit schädlichen Stoffen ist unseren Mitarbeitern bekannt und wird vorschriftsgemäß gehandhabt. Schutzmaßnahmen sind ausreichend vorhanden und in Anwendung.

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle bestehenden Umweltgesetze und Verordnungen einzuhalten und erwartet dies auch von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Rohstoffe und Zulieferanten

Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten und/oder sorgfältig geprüften Zulieferanten zusammen, die uns und somit dem Kunden eine qualitätsbewusste und effiziente Produktion ermöglichen.

Richtlinie zur Beschaffung von Konfliktmaterialien

Lieferanten müssen sich einer möglichen Verbindung zwischen der Herstellung von Rohstoffen und bewaffneten Konflikten oder groben Menschenrechtsverletzungen bewusst sein. Werden Mineralien aus Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten bezogen, sind die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus solchen Regionen zu befolgen.

Conflict Minerals sind derzeit Columbit-Tantalit (Coltan), Cassiterit, Gold, Wolframit und deren Derivate, beschränkt auf Tantal, Zinn und Wolfram. Lieferungen an müssen gemäß den SEC-Vorschriften als „DRC-konfliktfrei“ gelten.

Durch die Bestätigung unserer Lieferanten konfliktfrei zu sein, vermeiden wir die Lieferung und somit die Verwendung von Konfliktmineralien in unseren Produkten.

Gesundheit, Sicherheit und Menschlichkeit

Unser Unternehmen handelt bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschlichkeit gemäß den lokalen und nationalen Richtlinien und Gesetzen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen und die Ausbeutung von Kindern sowie die Unterstützung von Kinderarbeit und der Ausbeutung von Kindern werden nicht geduldet. Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestalter für Beschäftigte nach Maßgabe der staatlichen Vorgaben sind zu beachten.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Version: 2
Lindner, Regina	Schreck, Norbert	Stein, Carsten	
am 21.07.2020	am 27.08.2021	am 27.08.2021	Seite 3 von 5

Menschenrechte

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sind zu respektieren und unterstützen und es ist sicherzustellen, dass man sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Alle Arten von Zwangsarbeit werden nicht toleriert. Grundsätzlich wird die freie Wahl des Arbeitsplatzes respektiert. Alle Arten von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind unzulässig. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erbracht werden und die Arbeitskräfte können jederzeit das Beschäftigungsverhältnis beenden.

Ein durch Menschenhandel erzwungenes Arbeitsverhältnis ist ebenso untersagt. Teilhabe an Menschenhandel, Anwendung von Gewalt, Einsatz von unfreiwilliger oder Sklavenarbeit ist untersagt. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz.

Diskriminierung und Chancengleichheit

Faktoren wie Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Volkszugehörigkeit, Religion, Behinderungen, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Gesinnung beeinflusst unsere Einstellungsentscheidungen nicht. Im Vordergrund stehen die Ausbildung, das Engagement und die gesundheitliche Verfassung, die für den jeweiligen Arbeitsplatz notwendig ist. Ein harmonisches Miteinander ist unser angestrebtes Ziel. Diskriminierung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Als mittelständisches Unternehmen am Standort Deutschland können wir auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten unseren Mitarbeitern ein Arbeitsfeld mit hohem technischem und menschlichem Standard bieten.

Unsere Mitarbeiter werden mit dem nötigen Schutzmaterial (Sicherheitskleidung, Schutzbrillen, Gehörschutz und Schutzhandschuhen) ausgerüstet, um die Verletzungsgefahr weitestgehend zu vermeiden. Zu diesem Zweck sind auch die Maschinen und Anlagen mit Schutzvorrichtungen ausgestattet. Zudem sind Hub- und Hebevorrichtungen ausreichend vorhanden, um Gesundheitsgefährdungen und Verletzungen zu vermeiden.

Fluchtwege und Erste-Hilfe-Kästen sind deutlich sichtbar gekennzeichnet. Fluchtpläne mit eingezeichneten Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Kästen sind im Unternehmen ausgehängt.

Wir gewährleisten als Arbeitgeber die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und Brandschutz am Arbeitsplatz und garantieren eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung.

Vergütung und Arbeitszeiten

Acht Stunden tägliche Arbeitszeit, in einem zwei-Schicht-Modell mit vernünftigen Verdienstmöglichkeiten. Vollzeitarbeitsplätze und Teilzeit werden in unserem Unternehmen angeboten.

Die Vergütungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebener Sozialleistungen, ebenso die Einhaltung der Arbeits- und Urlaubszeiten.

erstellt:	geprüft:	freigegeben:	Version: 2
Lindner, Regina	Schreck, Norbert	Stein, Carsten	
am 21.07.2020	am 27.08.2021	am 27.08.2021	Seite 4 von 5

Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Mitarbeiter können offen innerhalb des Unternehmens und mit der Unternehmensleitung bezüglich der Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Nachteile in irgendeiner Form befürchten zu müssen.

Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten sowie eine Vertretung zu ernennen und sich als solche wählen zu lassen. Das Recht jedes Einzelnen auf Vereinigungsfreiheit wird respektiert.

Kontinuierliche Verbesserung

Abschließend ist zu erwähnen, dass wir in allen Bereichen, sei es in Bezug auf Umwelt, Arbeitsschutz und im Mitarbeiterverhältnis stets bemüht sind, uns kontinuierlich zu verbessern und Prozesse zu optimieren.